Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Amtsblatt
Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein (Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 54/2017
ausgegeben am: 01. September 2017

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

Montag, 4. September 2017, 17.30 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan 579 "Nördlich Schelmenzeile" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss (Konkretisierung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses vom 16.09.2002 und seiner Ergänzung vom 29.04.2013)
4. Sicherungsmaßnahmen an Hochstraße Nord und angrenzenden Bauwerken Erneuerung der Schutznetze an den Überbauten der Hochstraße Nord
   Genehmigung der Maßnahme
5. Kanalsanierung Deich-/Karpfenstraße - Maßnahmegenehmigung
6. Übertragung von Ermächtigungen (ehemals Haushaltsreste) vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017
7. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln über 50.000 EURO für das Haushaltsjahr 2016
8. Nachwahl Gremienmitglieder

Sitzungspause ab 18 Uhr:

9. City West, Stadtstraße: Planungsstand und kommende Verfahrensschritte
10. Hochstraße Süd: Planungsstand
11. Bericht über den "Dieselgipfel" bei der Bundeskanzlerin und bei der Ministerpräsidentin
12. Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion; Umbenennung der Rheinallee in Helmut-Kohl-Allee
13. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen;
    Sozialquote beim Wohnungsbau in Ludwigshafen
14. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat;
    Sofortprogramm zur Belebung der Innenstadt

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein erhältlich: Bürgerservice im Rathaus mit den Außenstellen Oggersheim, Oppau und Achtmorgenstraße 9, sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher; darüber hinaus wird das Amtsblatt im Internet auf www.ludwigshafen.de veröffentlicht.

15. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat;
Verkehrskonzept für die Innenstadt

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe-, Grundstücks- und Finanzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2017

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

Mittwoch, 6. September 2017, 17 Uhr,
Berufsbildende Schule für Sozialwesen,
Gesundheit und Hauswirtschaft „Anna-Freud-Schule“,
Pfalzgrafenstraße 3,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Bericht Ortsvorsteher
2. Sachstandsbericht Realisierung Rheinufer Süd
3. Kinderspielplätze im Ortsbezirk im Rahmen des Umbaus Pfalzgrafenplatz und die Neuplanung Saarland-/ Bleichstraße und Georg-Büchner-Straße
4. Abgabe der Fragen zum Masterplan
5. Führung durch die berufsbildende Schule für Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft "Anna-Freud-Schule"
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle des Durchfahrverbot und Parksituation in der Ludwigstraße von 22:00 - 6:00 Uhr
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Rückschnitt der Bepflanzung entlang der Richard-Dehmel-Straße
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Bepflanzung von 160 Stileichen auf der Parkinsel
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Unterstützung und Intervention der Streetworker im Bereich Pfalzgrafen-/ Seydlitzstraße und Umfeld
10. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz für die fehlenden Dachplatten an der Straßenbahn- und Bushaltestelle Berliner Platz
11. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung der Zusagen der Deutschen Bahn zu Missständen an den Bahnhöfen
12. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Planung von ausreichend Parkplätzen für Mitarbeiter und Besucher des zukünftigen Polizeipräsidiums
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verwahrlosung der Grundstücke zwischen Bgm.-Kutterer-Straße und Westendstraße angrenzend an die KITA Mitte

14. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung von zusätzlichen Hortplätzen
15. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Abriss von Gebäuden in der Anna-Freud-Schule
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zeitdauer der Sperrung der Zufahrten zu den Garagenhöfen und Parkplätzen in der Schützenstraße
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bauarbeiten in der Friedrich-Heene-Straße
18. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Information zur Sanierung der Schneckennudelbrücke
19. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Verzögerungen und Missstände bei der Fertigstellung der Lagerhaus- und Böcklinstraße
20. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Lehren aus Missmanagement Bauvorhaben Lagerhausstraße
21. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Umbau Pfalzgrafenstr./ Seydlitzstr/ Pranckhstr. Spielplatz
22. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Schülerparken
23. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Anwohnerbrief Schützenstr. der Stadt Ludwigshafen Juni 2017
24. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Abfahrt Hochstraße in die Heinigstraße

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2017

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

Donnerstag, 7. September 2017, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstraße 59,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Vorstellung des Bereichs "Öffentliche Ordnung"
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Berichtsantrag Einweisungsgebiete Kropsburg- und Flurstraße in Mundenheim
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Blumenstand auf dem Wochenmarkt
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumkonzept für Mundenheim

7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflanzaktion in Mundenheim
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Berichtsantrag Kindertagesstätte Maudacher Straße | Wattstraße
8.1 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstandsbericht Kitabauvorhaben auf dem ehemaligen Edekagelände
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssituation in der Maudacher Straße zwischen Kettlerstraße und Krügerstraße
10. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Entfernung der Metallgerüste an Bäumen auf dem Franz-Heller-Platz und Neupflanzung eines Baumes
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Rattenbekämpfung im Ortsbezirk
12. Anfrage des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Kontrolle von Betrieben im Hinblick auf die Verpackungsordnung

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2017

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Gartenstadt treten am

Freitag, 8. September 2017, 15 Uhr,
Gartenstadt-Cafe, Königsbacher Straße 14,

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag des Ortsvorstehers
Vorstellung der Straßenkriminalitätsstatistik im Ortsbezirk
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 "Wohn- und Geschäftshaus Leininger Straße", Information vor Satzungsbeschluss
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bordsteinabsenkung in Niederfeld
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung von Sitzbänken am Holz`schen Weiher
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Kinderspielplatz Batschkastraße/ Karlsbader Straße
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Schülerzahlen im Ortsbezirk
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Zusätzliche Straßenlaterne in der Kallstadter Straße
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Errichtung einer Ampelanlage in der Raschigstraße

11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrsüberwachung Maudacherstraße
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand der Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Absperrgitter vor dem Ausgang Grundschule Niederfeld und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
14. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fertigstellung des Fußgängerweges am Hilbertshof
15. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Friesenheimer Weg
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Asphaltierung des Gehweges gegenüber Ladenzeile in der Niederfeldstraße

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.08.2017

gez.
Klaus Schneider
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 03.04.2017 zur wesentlichen Änderung der Spezialitäten-Fabrik.
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung am R 419, R 430 und R 330.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau G 517, Anlage-Nr. 11.05, Flurstücks-Nr.: 2539/20.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 01.09.2017
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bebauungsplan liegt aus;
Bebauungsplan Nr. 543 „Zwischen Mannheimer Straße, Sternstraße und Prälat-Caire-Straße“
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.07.2003 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 543 „Zwischen Mannheimer Straße, Sternstraße und Prälat-Caire-Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 543 umfasst eine Fläche von etwa 6 ha und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt:

Im Norden und Osten:	durch die Prälat-Caire-Straße,
im Süden:	durch die Mannheimer Straße,
im Westen:	durch die Sternstraße sowie die Flurstücke Nr. 1567/6 und 1567/7.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 396 „Mannheimer Straße / Prälat-Caire-Straße“ setzt für den östlichen Teil des Plangebietes ein Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ und für den westlichen Plangebietsteil ein Gewerbegebiet fest. Dieser Bebauungsplan wurde 1986 als Satzung beschlossen und unterliegt daher älteren Regelungen. Ziel des aktuellen Bebauungsplanverfahrens ist es, das Plangebiet weiterhin als Gewerbegebiet bzw. Sondergebiet festzusetzen und Regelungen zu formulieren, die der Sicherung des Standortes für klassisches Gewerbe dienen. Hierzu sollen u. a. Einzelhandelsnutzungen eingeschränkt und Vergnügungsstätten sowie Prostitutions- und prostitutionsähnliche Betriebe ausgeschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 543 „Zwischen Mannheimer Straße, Sternstraße und Prälat-Caire-Straße“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 27.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

11. September 2017 bis einschließlich 13. Oktober 2017

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst einen Bereich, für den ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO und ein Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ nach § 11 BauNVO festgesetzt ist. Durch die Planaufstellung werden weder die Grundzüge der Planung berührt, noch wird sich der Zulässigkeitsmaßstab wesentlich verändern; die Art der baulichen Nutzung wird künftig eingeschränkt werden. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung bedürfen, wird nicht vorbereitet oder neu begründet. Auch eine Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB kann ausgeschlossen werden, da es sich um ein bereits vollständig bebautes Gebiet handelt. Aufgrund dessen wird der Bebauungsplan Nr. 543 „Zwischen Mannheimer Straße, Sternstraße und Prälat-Caire-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen werden die Verfahrenserleichterungen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Anspruch genommen. Bezug nehmend auf § 13 Abs. 3 BauGB wird keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt, weshalb die Begründung zum Bebauungsplan keinen Umweltbericht enthält. Weiterhin ist § 4c BauGB nicht anzuwenden.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.08.2017
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:

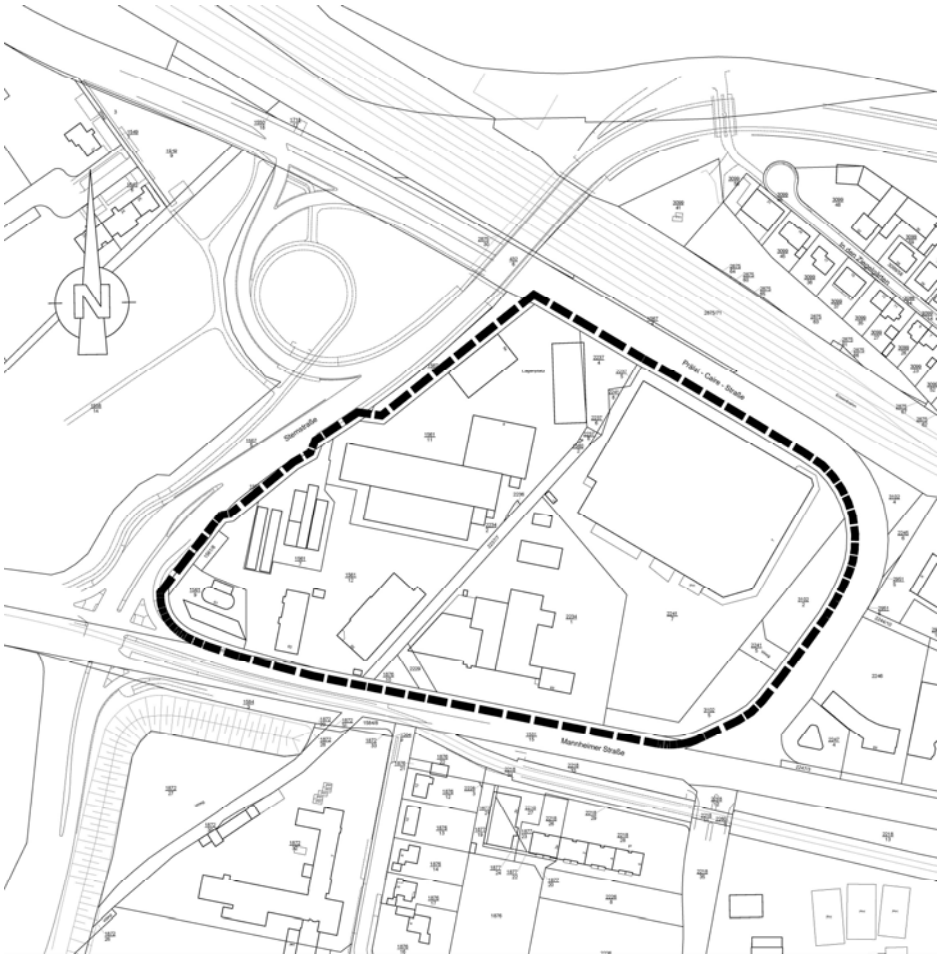

Haushaltssatzung des Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Jahr 2017 und 2018

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in seiner Sitzung am 23.06.2017 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2017 und 2018 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 08.08.2017 (Az: 17 06-2 GZV IE / 21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.917.838,00 €	2.006.139,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentliche Einzahlungen auf	1.744.159,00 €	1.811.230,00 €
die ordentliche Auszahlungen auf	1.710.789,00 €	1.778.501,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	33.370,00 €	32.729,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außergewöhnlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außergewöhnlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.699,00 €	8.402.497,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.430.700,00 €	8.402.500,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-1,00 €	-3,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.369,00 €	32.726,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit	-33.369,00 €	-32.726,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.174.858,00 €	10.213.727,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist wird festgesetzt für

	2017	2018
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinste Kredite auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitiontsfördermaßnahmen (Verpflichtungs-ermächtigungen) belasten, wird festgesetzt:

für 2017	0,00 €
für 2018	0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2017	100.000,00 €
für 2018	100.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit wird festgesetzt:

	2017
Verbandsumlage	1.721.609,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	191.699,00 €
Summe:	*1.913.308,00 €*

	2018
Verbandsumlage	1.779.657,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	202.497,00 €
Summe:	*1.982.154,00 €*

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem **Kostenverteiler 2017**, der als **Anlage 3** Bestandteil der Haushaltssatzung ist.
Die Verteilung der Verbandsumlage **2017** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.
Die Verteilung der Verbandsumlage **2018** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

Die Verbandsumlage je Haushaltsjahr ist wie folgt fällig:
40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.
Soweit die Haushaltssatzung für das drauffolgende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den v. g. Fälliilgkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben wird für 2017 und 2018 jeweils mit 0 € festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 € (nach Prüfung der Eröffnungs- bilanz 2009). Erst mit Vorlage der auf 2009 nachfolgenden Jahresabschlüsse ergibt sich der aktuelle Stand des Eigenkapitals.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000 € überschritten sind. Folgende Zuständigkeiten sind festgelegt:

der Geschäftsführer bis	5.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	10.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	15.000,00 €
die Verbandsversammlung ab	15.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energiekosten für den Betrieb der Pumpwerke. Hier ist der Verbandsausschuss, bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen ist, beträgt: 5.000,00 €

§ 10 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ergeben sich keine Altersteilzeitverträge.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Lambsheim, 23.06.2017
gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018:
Die der ADD vorgelegten Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Nach §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und 2018 sind für beide Haushaltsjahre weder Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. In Folge dessen enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 95 Absatz 5 Gemeindeordnung i.V.m. § 7 Absatz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit.
Es ist festzustellen, dass die Festsetzungen des § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung hinsichtlich Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit für die Jahre 2017 und 2018 irrtümlicherweise fehlerhaft sind. Auf die fehlerhafte Festsetzung wird hiermit hingewiesen. Die Haushaltssatzung enthält nunmehr die korrekten Beträge. Die Verbandsversammlung wird informiert und i.R. der nächsten Sitzung die korrigierte Haushaltssatzung für 2017und 2018 erneut beschließen.

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde
für das Haushaltsjahr 2017
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler 2017 Anteil in %	Umlageanteil Haushaltsjahr 2017 Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,43	179.563,82	19.994,21	**199.558,02**
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	49.410,18	5.501,76	**54.911,94**
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.787,54	421,74	**4.209,28**
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	175.431,96	19.534,13	**194.966,09**
5. Grünstadt	3,45	59.395,51	6.613,62	**66.009,13**
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	164.241,50	18.288,08	**182.529,58**
7. Mutterstadt	3,40	58.534,71	6.517,77	**65.052,47**
8. Worms	0,20	3.443,22	383,40	**3.826,62**
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	105.018,15	11.693,64	**116.711,79**
2. Deidesheim	9,18	158.043,71	17.597,97	**175.641,67**
3. Freinsheim	9,88	170.094,97	18.939,86	**189.034,83**
4. Grünstadt-Land	9,83	169.234,16	18.844,01	**188.078,18**
5. Lambsheim-Heßheim	7,30	125.677,46	13.994,03	**139.671,48**
6. Maxdorf	5,49	94.516,33	10.524,28	**105.040,61**
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	119.135,34	13.265,57	**132.400,91**
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	86.080,45	9.584,95	**95.665,40**
Umlagebedarf	**100,00**	**1.721.609,00**	**191.699,00**	**1.913.308,00**

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinde
für das Haushaltsjahr 2018
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler 2018 Anteil in %	Umlageanteil Haushaltsjahr 2018 Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,43	185.618,23	21.120,44	**206.738,66**
2. Bobenheim-Roxheim	2,87	51.076,16	5.811,66	**56.887,82**
3. Böhl-Iggelheim	0,22	3.915,25	445,49	**4.360,74**
4. Frankenthal (Pfalz)	10,19	181.347,05	20.634,44	**201.981,49**
5. Grünstadt	3,45	61.398,17	6.986,15	**68.384,31**
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,54	169.779,28	19.318,21	**189.097,49**
7. Mutterstadt	3,40	60.508,34	6.884,90	**67.393,24**
8. Worms	0,20	3.559,31	404,99	**3.964,31**
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,10	108.559,08	12.352,32	**120.911,39**
2. Deidesheim	9,18	163.372,51	18.589,22	**181.961,74**
3. Freinsheim	9,88	175.830,11	20.006,70	**195.836,82**
4. Grünstadt-Land	9,83	174.940,28	19.905,46	**194.845,74**
5. Lambsheim-Heßheim	7,30	129.914,96	14.782,28	**144.697,24**
6. Maxdorf	5,49	97.703,17	11.117,09	**108.820,25**
7. Wachenheim/Wstr.	6,92	123.152,26	14.012,79	**137.165,06**
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	88.982,85	10.124,85	**99.107,70**
Umlagebedarf	**100,00**	**1.779.657,00**	**202.497,00**	**1.982.154,00**

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Kostenverteiler 2017/18

Mitglieder	Kostenverteiler					
	2005	*2008*	*2012*	*2013*	*2015/2016*	***2017/2018***
A) Städte und Gemeinden						
	%	*%*	*%*	*%*	%	%
1. Bad Dürkheim	*10,52*	*10,50*	*10,46*	*10,50*	10,50	**10,43**
2. Bobenheim-Roxheim	*3,00*	*2,99*	*2,95*	*2,87*	2,87	**2,87**
3. Böhl-Iggelheim	*0,23*	*0,22*	*0,22*	*0,22*	0,22	**0,22**
4. Frankenthal	*8,82*	*8,90*	*8,87*	*10,20*	10,20	**10,19**
5. Grünstadt	*3,11*	*3,10*	*3,54*	*3,47*	3,47	**3,45**
Lambsheim	*2,68*	*2,67*	*3,25*	*3,07*	0,00	**0,00**
6. Ludwigshafen	*9,54*	*9,68*	*9,51*	*9,59*	9,59	**9,54**
7. Mutterstadt	*3,48*	*3,43*	*3,38*	*3,42*	3,42	**3,40**
8 .Worms	*0,24*	*0,23*	*0,23*	*0,20*	0,20	**0,20**
B) Verbandsgemeinden						
1. Dannstadt-Schauernheim	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	**6,10**
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	**9,18**
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	**9,88**
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	**9,83**
5. Lambsheim-Heßheim	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	**7,30**
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	**5,49**
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	**6,92**
C) Landkreis						
Rhein-Pfalz-Kreis	*5,00*	*5,00*	*5,00*	*5,00*	5,00	**5,00**
Gesamt	*96,21*	*100,00*	95,43	*100,00*	100,00	100,00

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.